



**GEBÜHRENTARIF DER GEMEINDE STEINMAUR**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 der Totalrevision der Verwaltungsgebühren der Gemeinde Steinmaur (Gebührentarif) zugestimmt. Dieser Gebührentarif tritt nach der amtlichen Publikation am 2. März 2018 und nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse in Kraft, am 1. April 2018 in Kraft.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss und der Gebührentarif der Gemeinde Steinmaur sind auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur einsehbar und liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen den Gebührentarif kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung versehen. Dieser Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.